

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Ergänzungssatzung OT Störmede – Bereich Albert-Brand-Straße – gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

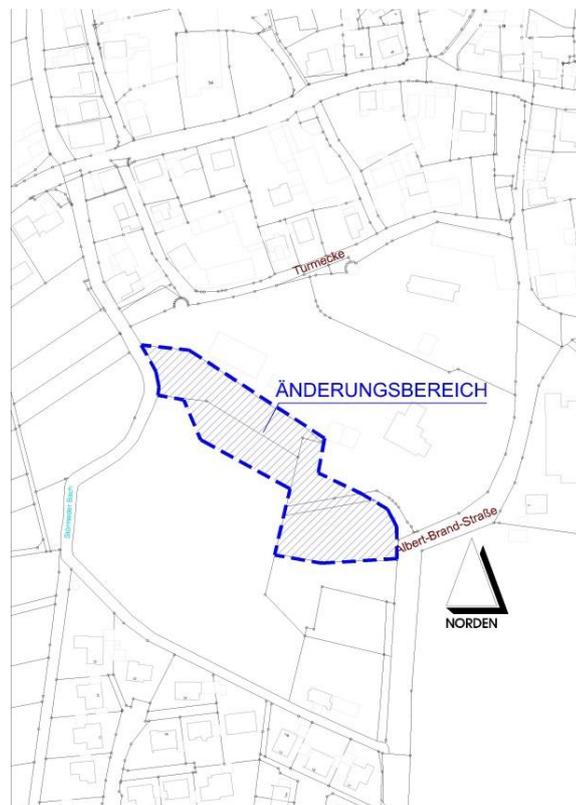
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die bestehende Abgrenzungskarte im OT Störmede im Bereich der Albert-Brand-Straße zu erweitern.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. i.S. 2193) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Das Plangebiet liegt in Geseke, OT Störmede. Es grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung an. Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, in Höhe der Albert-Brand-Straße die Ortslage in südwestlicher Richtung geringfügig auszudehnen.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **25.07.2017 bis zum 28.08.2017** einschließlich bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per mail an folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht, Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie der Darstellung der plangebietsspezifischen Auswirkung und Maßnahmen.
- Artenschutzrechtliche Fachbetrag / Artenschutzprüfung für die Ausweisung einer Mischbaufläche (Gästehaus)
- Artenschutzprotokoll (Bereich Parkplatz)
- Schalltechnischer Bericht Nr. 12 - 25
- Schalltechnischer Bericht Nr. 17 - 29

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der Begründung Ergänzungssatzung OT Störmede, Bereich Albert-Brand-Straße (Rittergut) - der Stadt Geseke.

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle
Mensch u. menschliche Gesundheit	
	<p>Nach § 1 (6) Nr. 7 c BauGB sind die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt im Umweltbericht aufzuführen. Die Änderung in eine Mischgebietsfläche für diesen Bereich ist aufgrund der geringen Größe keine zusätzliche Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensfunktion bzgl. des Schutzgutes Mensch.</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p>Das Landschaftsbild wird durch seine Topographie und seine Nutzung bestimmt. Durch das geplante Mischgebiet wird das Landschaftsbild- und Ortsbild nur</p>

	geringfügig verändert, die Art der Nutzung passt sich an das umliegende geprägte Ortsbild im Bereich des Rittergutes Störmede an. Durch die Erweiterungsmöglichkeit für das Rittergut Störmede Richtung Süden wird gewährleistet, dass die historisch gewachsene Anlage des Rittergutes erhalten bleibt.	
Pflanzen u. Tiere	<p>Die Artenschutzprüfung Teil 1 wurde durchgeführt vom Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann.</p> <p>Die geplante Errichtung eines Gästehauses am Rittergut Störmede in der Stadt Geseke löst unter Berücksichtigung der in Punkt 5.3.2 genannten Vermeidungsmaßnahmen bzw. Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus.</p> <p>Für den Bereich des geplanten Parkplatzes (Teil 2) wurde ein Artenschutzprotokoll erstellt. Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Tierarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Pflanzenarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine Betroffenheit von häufigen und verbreiteten Vogelarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.</p>	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Klima und Luft	Aufgrund der geringen Flächengröße ist eine Auswirkung auf die Belange des Klimaschutzes nicht zu erwarten.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Wasser	Eine Erhöhung der Grundwasserverschmutzungs-Gefährdung in Bodenabtrags-Bereichen und eine Verringerung der Grundwasserneubildung ist für den Änderungsbereich aufgrund der geringen	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin

	Größe nicht zu erwarten.	
Kultur u. Sachgüter	Durch das geplante Mischgebiet wird das Landschaftsbild- und Ortsbild nur geringfügig verändert, die Art der Nutzung passt sich an das umliegende geprägte Ortsbild im Bereich des Rittergutes Störmede an. Durch die Erweiterungsmöglichkeit für das Rittergut Störmede Richtung Süden wird gewährleistet, dass die historisch gewachsene Anlage des Rittergutes erhalten bleibt.	Umweltbericht Büro M. Smolin
Boden	Eine Beeinträchtigung der bodenökologischen Funktionen in Teilbereichen z.B. durch Verdichtung oder Umlagerung liegt nicht vor. Es handelt sich um einen Bereich mit aufgefüllten Böden (verlehmte Füllsande, Fülllehm und Füllkies).	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Fläche	Die beanspruchte Fläche umfasst teilweise Wald-, Gehölz- und Rasenfläche. die ausgesprochenen Waldflächen werden auf dem Wege der Waldumwandlung an anderer Stelle ausgeglichen.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 17.07.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.10.2015 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die bestehende Abgrenzungskarte im OT Störmede im Bereich des Rittergutes zu erweitern.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 17.07.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung VO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die Erweiterung der Abgrenzungskarte – Ergänzungssatzung – gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die Erweiterung der Abgrenzungskarte – Ergänzungssatzung – gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereiteten Bekanntmachung für die Erweiterung der Abgrenzungskarte – Ergänzungssatzung – gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Erweiterung der Abgrenzungskarte – Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB eingesetzt und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.10.2015 übereinstimmt.

Geseke, den 17.07.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister